

Stuttgart, 18.09.2019

Kostenentwicklung beim Kanalnetz - Abrechnungsbeschluss Sonderbauwerke -

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	Beschlussfassung	öffentlich	01.10.2019

Beschlussantrag

1. Gemäß den in Anlage 2 zusammengestellten einzelnen Beschlussanträgen werden die Kosten, der in Anlage 1 tabellarisch aufgeführten, Investitionsprojekte des Tiefbauamts Eigenbetrieb Stadtentwässerung aus dem Bereich der Entwässerung für Sonderbauwerke abgerechnet.
2. Die bereits entstandenen Mehr- bzw. Minderkosten wurden bzw. werden im Rahmen der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Stadtentwässerung fortgeschrieben.

Begründung

1. Vorbemerkung

In den letzten Jahren hat das Tiefbauamt Stadtentwässerung 13 größere Sonderbauwerke im Bereich des Kanalnetzes realisiert. Diese können abgerechnet werden.

Durch diese Investitionen war es möglich, den Neubau von Regenwasserbehandlungsanlagen gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie voranzubringen und die Gewässergüte im Stuttgarter Stadtgebiet deutlich zu verbessern. Bei den nachfolgend näher beschriebenen Investitionsprojekten der Stadtentwässerung werden die im Baubeschluss festgelegten Gesamtkosten fortgeschrieben und abgerechnet. Bei den Überschreitungen sind die Ursachen weitgehend auf erforderliche Anpassungen des Bauablaufs, die Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs und die Entsorgung von Altlasten zurückzuführen.

Minderkosten und Einsparungen waren vor allem dadurch möglich, dass die im Wettbewerb erzielten Vergabenummern teilweise deutlich unter der im Planungsstadium ermittelten Kostenberechnung lagen. Aufgrund der Ausnutzung technischer Entwicklungen konnten die Detailplanung und der Bauablauf optimiert werden und somit weitere Einsparungen erzielt werden.

Wie aus der Übersichtstabelle (Anlage 1) erkennbar, ergibt sich in der Gesamtschau eine **Reduzierung** aller in den einzelnen Baubeschlüssen genannten Kosten in Höhe von 1.218.627 EUR. Insgesamt stehen den Mehraufwendungen von 3.487.688 EUR Minderaufwendungen von 4.706.315 EUR entgegen.

2. Abrechnungsbeschlüsse

Bei den in den Beschlussanträgen gemäß Anlage 2 genannten Projekten sollen die jeweiligen Kosten festgestellt und abgerechnet werden. Abweichungen wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der zur Verfügung stehenden Wirtschaftsplanansätze berücksichtigt, entsprechend fortgeschrieben und werden zu keinen zusätzlichen Belastungen in den Wirtschafts- bzw. Finanzplänen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung führen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Wolfgang Schanz
Erster Betriebsleiter

Anlagen

Anlage 1: Kosten der Investitionsprojekte des Tiefbauamts/Eigenbetrieb

Stadtentwässerung für Sonderbauwerke mit Fertigstellung von 2014 - 2019

Anlage 2: Beschlussanträge für Sonderbauwerke der Stadtentwässerung von 2014 - 2019

<Anlagen>